

An die Mitglieder
des Stadtrates der Stadt Plauen

Änderungsblatt

zur Verwaltungsvorlage „2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020 nach § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (Europäischer Bauernmarkt am 08.03.2020), Drucksachen-Nr. 0020/2019

Die benannte Vorlage wurde am 16.09.2019 im Wirtschaftsförderungsausschuss behandelt. Hier wurde festgestellt, dass der Beschlusstext wie folgt zu ändern ist:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020 nach § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des „25. Europäischen Bauernmarktes“ am Sonntag, den 08.03.2020, **begrenzt auf den Bereich Rosa-Luxemburg-Platz 7 und einzelne Verkaufsstellen im Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Platz.**

Ebenfalls muss es unter „Sachverhalt“, Pkt. 4, Satz 1, richtig heißen:

Die räumliche Ausdehnung der Verkaufsöffnung wird auf die Anschriften Rosa-Luxemburg-Platz 7, Rosa-Luxemburg-Platz 5, Kasernenstraße 1, Neundorfer Straße 173, Neundorfer Straße 171 und Liebknechtstraße 96 in 08523 Plauen begrenzt.

In der 2. Rechtsverordnung wurde unter § 1 der Bereich der Verkaufsöffnung konkret benannt und die Anschriften der einzelnen Verkaufsstellen bezeichnet. Die Anlage 1 (Kartenauszug kleinräumige Gliederung Nr. 503 zum Geltungsbereich der Verkaufsöffnung am Sonntag, den 08.03.2020) wird somit nicht benötigt.


Ralf Oberdorfer


Levente Sárközy